

Zu Nr. 6/I, N. V.

8

Anfragebeantwortung.

Auf die Anfragen, betreffend die Gebarung mit Vermögensteilen des deutschösterreichischen Staates, die die Herren Abgeordneten Teufel, Panz, Hummer und Genossen an den Herrn Staatskanzler in der Provisorischen Nationalversammlung am 22. November 1918 gestellt haben, wird seitens des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen nachstehendes erwidert:

Der letzte österreichische Finanzminister Dr. Redlich hat bei seinem Dienstantritt als k. k. Finanzminister nur die normalen unter den damaligen Verhältnissen kaum den Bedarf einiger Tage bedeckenden Kassenbestände vorgefunden. Deshalb hat er im Rahmen der k. k. Regierung durch das Gesetz vom 30. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 285, erteilten Kreditermächtigung zur Bestreitung der allerdringendsten Zahlungen der nächsten Zeit gegen Schuldschein von der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein Darlehen von zwei Milliarden Kronen aufgenommen. Hiervon hat er mich, die Gesandten des jugoslawischen und tschecho-slowakischen Staates und die polnische Liquidierungskommission mit Note vom 10. November 1918, Z. 2496/18/T. M., verständigt.

Von diesen zwei Milliarden Kronen sollten 225 Millionen Kronen für Unterhaltsbeiträge bestimmt sein, wovon 105,9 Millionen Kronen auf das Gebiet Böhmen, Mähren und Schlesien entfallen.

Da die Behördenorganisation der neuen Nationalstaaten noch nicht fungierte, hat Finanzminister Redlich bei der Aufstellung des Verteilungsplanes auf die alten Verwaltungsgebiete zurückgegriffen, wobei er jedoch voraussetzte, daß die Regierungen der Nationalstaaten den selbständigen, innerhalb der Grenzen der alten Verwaltungsgebiete sesshaften andersnationalen Gruppen aus den zur Verfügung gestellten Summen die notwendigen Beträge anweisen werden. Deshalb wurde im Verteilungsplane bestimmt, daß der obgenannte Betrag von 105,9 Millionen Kronen vorschußweise gegen seinerzeitige Berechnung dem tschecho-slowakischen Staat auszufolgen sei.

Nach Rücktritt des letzten österreichischen Finanzministers übernahm ich in meiner Eigenschaft als Staatssekretär der Finanzen den noch vorgefundenen Rest dieser zwei Milliarden Kronen als Treuhänder für alle auf dem Gebiete Oesterreichs neu entstandenen Nationalstaaten. Das Staatsamt der Finanzen mußte aus diesen gesamtösterreichischen Mitteln nach dem Verwendungsplane den Betrag von 105,9 Millionen Kronen über Ersuchen der Finanz-Landes-Direktion Prag, die inzwischen in tschecho-slowakische Verwaltung übergegangen ist, überweisen lassen. Im November wurden im ganzen 80 Millionen Kronen überwiesen, wobei vor der ersten Überweisung am 16. November 1918 festgestellt wurde, daß in dem mitvorgelegten Verwendungsplane der Finanz-Landes-Direktion Prag auch die Dotierung der deutschböhmisches und sudetenländischen Steuerämter vorgesehen war.

Der Gesandte der tschecho-slowakischen Republik, Tufar, wurde auch damals noch aufmerksam gemacht, daß das Geld auch für die deutschösterreichischen Gebiete Böhmens und Mährens bestimmt sei, was er zur Kenntnis nahm.

Die Finanz-Landes-Direktion Troppau, wo damals die tschecho-slowakischen Truppen noch nicht eingerückt waren, hat überdies Anfang November 1918 über 7 Millionen Kronen für eigene Verwaltungszwecke zur Verfügung gehabt.

Sogleich nach der Anfrage am 22. November 1918 wurden am 25. November 1918 Vertreter des Staatsamtes der Finanzen nach Reichenberg und Troppau entsendet, welche festgestellt haben, daß das nach Prag und Brünn für Unterhaltsbeiträge übermittelte Geld nach dem Redlich'schen Verwendungsplan auch zur Dotierung der deutschböhmisches und sudetenländischen Steuerämter verwendet wurde und daß diese Geldbeiträge auch ihrem Zwecke durch die Steuerämter zugeführt wurden.

Wien, 1. Februar 1919.